

TOP:

Viernheim, den 11. November 2024

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorlagen/Stadtv./Wirtschaftsplan 2025
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-117-2024/XIX
Anlagen:	Wirtschaftsplan 2025
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Eigenbetrieb „ Viernheimer Forum der Senioren“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2025 für das Viernheimer Forum der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2025 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 8.503.515,00
in den Aufwendungen auf	€ 8.488.747,00
Jahresgewinn	€ 14.768,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 621.321,00
in den Ausgaben auf	€ 621.321,00

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 66.321,00 € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Liquiditätskredit, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung bereitet die Betriebskommission des Viernheimer Forum der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 05.11.2024 mit dem Wirtschaftsplan 2025 befasst und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 26.11.2024 befassen. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung informiert werden.

Gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebsatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025.